

# Ausbildungsmanagement

Durch externes Ausbildungsmanagement erhalten Sie neutrales und objektives Fach- und Expertenwissen, das Sie unterstützt und anleitet, Ausbildungsplätze für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche zu schaffen.

Vorteile:

- keine separaten Verwaltungs- oder Personalkosten
- passgenaue und innovative Schaffung von Ausbildungsplätzen in Ihrem Unternehmen
- persönliche und qualitativ hochwertige Betreuung Ihres Betriebes
- schnelle Umsetzung von Ideen und Vorschlägen
- Entlastung des Unternehmens über den Ausbildungszyklus

## Modul 1: Unterstützungsleistungen zur Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen

<b>Zielsetzung</b>	Im Rahmen dieses Moduls sollen Betriebe, die einen benachteiligten Auszubildenden einstellen wollen und aktuell nicht oder nicht mehr in diesem Beruf ausbilden, die erforderlichen Unterstützungsleistungen erhalten, um für diesen Benachteiligten einen Ausbildungsplatz zu Verfügung zu stellen. Hierbei deckt dieses Modul ausschließlich die Unterstützungsleistungen vor Abschluss des Ausbildungsvertrages ab.
<b>Wesentlichen Inhalte</b>	Die Unterstützungsleistungen umfassen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung über die im jeweiligen Betrieb umsetzbaren Ausbildungsberufe und Analyse der hierfür erforderlichen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen</li><li>• Unterstützung bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb und allen Fragen der Ausbildereignung</li><li>• Unterstützung bei Fragen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und der Durchführung einer Ausbildung (z.B. Informationen über Dienstleistungsangebote, Fördermittel, Zusammenarbeit mit der Berufsschule, relevante Netzwerkpartner),</li><li>• Unterstützung bei der Vorbereitung der Vertragsunterlagen (Ausbildungsverträge)</li></ul>
<b>Zeitliche Vorgaben</b>	Die Leistungen des Moduls einschließlich des Vertragsabschluss müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung erbracht werden.

Ergänzende Regelungen:

Die Unterstützungsleistungen des Moduls 1 werden nur bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen (nicht für Berufsausbildungsvorbereitung) gewährt. Für die Bewilligung ist Voraussetzung, dass der Betrieb die Einstellung eines konkret benannten benachteiligten Auszubildenden in seinem Antrag zusagt. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur einmal je Betrieb in Betracht; es sei denn, der Betrieb beabsichtigt zusätzlich in einem weiteren Ausbildungsberuf auszubilden. Bei Wechsel des Jugendlichen kann nach Zustimmung des Bedarfsträgers ein anderer Jugendlicher an dessen Stelle benannt werden.

## Modul 2: Prüfung der Berufseignung für Ausbildungsplätze

<b>Zielsetzung</b>	Dieses Modul umfasst die Unterstützungsleistungen, die Betriebe in Anspruch nehmen können, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Einstellung eines benachteiligten Bewerbers mit seinem Antrag erklärt wird, jedoch noch Unsicherheiten bestehen, ob dieser über die Berufseignung verfügt und voraussichtlich den Anforderungen der Ausbildung entsprechen kann.
<b>Wesentlichen Inhalte</b>	Dies umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kompetenzfeststellung, Profiling</li><li>• Erfassen des betrieblichen Anforderungsprofils</li><li>• Matching von Bewerbern und Betrieben</li></ul>
<b>Zeitliche Vorgaben</b>	Die Leistungen des Moduls einschließlich des Vertragsabschluss müssen innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligung erbracht werden. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden. Der Nachweis muss bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erbracht sein.

Ergänzende Regelungen:

Die Unterstützungsleistungen des Moduls 2 werden nur bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen (nicht für Berufsausbildungsvorbereitung) gewährt.

### Modul 3: Unterstützungsleistungen ab Vertragsabschluss

<p><b>Zielsetzung</b></p>	<p>Betriebe sollen die erforderlichen Hilfestellungen erhalten, damit ein reibungsloser Ablauf und ein Erfolg der Ausbildung oder der Qualifizierung gewährleistet wird. Zu dem sollen Abbrüche vermieden werden.</p> <p>Hierbei deckt dieses Modul insbesondere die laufenden Unterstützungsleistungen nach Abschluss des Praktikums- oder Ausbildungsvertrages ab.</p>
<p><b>Wesentlichen Inhalte</b></p>	<p>Dies umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Information der betrieblichen Ausbilder in Vorbereitung auf und bei der Umsetzung der Ausbildung/ und Qualifizierung, z.B.             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung eines betrieblichen Ausbildungs-/ Qualifizierungsplans</li> <li>▪ Umsetzung von Ausbildungssequenzen/ Qualifizierungsbausteine (QB)</li> <li>▪ Ausrichtung der Inhalte auf Prüfungstermine</li> <li>▪ Umsetzung neuer Prüfungsformen</li> <li>▪ Zielgruppengerechte Ausbildungsmethoden</li> <li>▪ Coaching der Ausbilder</li> </ul> </li> <li>• Unterstützung bei der Vorbereitung schriftlicher Antragsunterlagen im Rahmen einer Beantragung von Fördermitteln durch den Betrieb (dies ersetzt nicht die rechtzeitige Beantragung von Leistungen durch den Betrieb)</li> <li>• Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildungsdurchführung (z.B. Anmeldung bei der Berufsschule, Weitergabe des Ausbildungsvertrages an die zuständige Stelle, Anmeldung zu Prüfungsterminen)</li> <li>• Koordination zwischen verschiedenen Lernorten (z.B. Berufsschule, Partnerbetrieben) und Ausbildungsbeteiligten (z.B. Kammern)</li> <li>• Konfliktmanagement zwischen Ausbildenden und Auszubildenden in begrenztem Umfang (keine sozialpädagogische Arbeit mit den Auszubildenden)</li> </ul>
<p><b>Zeitliche Vorgaben</b></p>	<p>Die Leistungen des Moduls müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung erbracht werden.</p>

**Ergänzende Regelungen:**

Die Unterstützungsleistungen des Moduls 3 können sowohl für Berufsausbildungen als auch für Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz und Einstiegsqualifizierungen gewährt werden.

In der Regel werden die Unterstützungsleistungen des Moduls 3 auch bei Berufsausbildungen längstens für 12 Monate erbracht. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine erneute Förderung von weiteren 12 Monaten erfolgen.

**Modul 4: Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) / Einstiegsqualifizierung (EQ)**

<b>Zielsetzung</b>	Ziel ist die Bewältigung von Hemmnissen durch Herstellung der individuellen Grundstabilität bei Problemlagen sowie die Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der Teilnehmer, um eine nachhaltige und dauerhafte Integration zu erreichen.
<b>Wesentlichen Inhalte</b>	<p>Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung umfassen mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alltagshilfen</li> <li>• Hilfestellung bei Problemlagen (z.B. Krisenintervention)</li> <li>• Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe</li> <li>• Punktuelle Elternarbeit (Transparenz des Qualifizierungsprozesses, Unterstützung der dauerhaften Integration)</li> <li>• Verhaltenstraining</li> <li>• Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den am Qualifizierungsprozess beteiligten Mitarbeitern</li> </ul> <p>In den Räumlichkeiten des Auftragnehmers sind Sprechstundenangebote vorzuhalten und bedarfsorientiert durchzuführen.</p>
<b>Zeitliche Vorgaben</b>	Die Sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer ist bedarfsorientiert und während der gesamten Zuweisungsdauer durchzuführen.

Ergänzende Regelungen:

Die Unterstützungsleistungen des Moduls 4 werden nur im Rahmen von Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz und Einstiegsqualifizierung gewährt. Die sozialpädagogische Begleitung von Auszubildenden ist Bestandteil von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) gemäß §241 Abs.1 SGB III.